



Gemeinde
6434 Illgau



Jahresrechnung 2022

Gemeindeversammlung:

Donnerstag, 27. April 2023, Mehrzweckhalle Ilge

Inhaltsverzeichnis

1.	Einladung zur Gemeindeversammlung	3
2.	Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	4
3.	Vorlage Jahresrechnung 2022	5
3.1	Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	5
3.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	6
3.3	Gesamtübersicht	7
3.4	Nachtragskredite 2022	8
4.	Erfolgsrechnung 2022	9
4.1.	Gestufter Erfolgsausweis	9
4.2.	Erfolgsrechnung nach Funktionen	10
4.3.	Erfolgsrechnung	11
5.	Investitionsrechnung 2022	19
5.1.	Investitionsrechnung nach Arten.....	19
5.2.	Investitionsrechnung nach Funktionen	19
5.3.	Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten.....	20
6.	Bilanz.....	21
7.	Geldflussrechnung	22
8.	Anhang zur Jahresrechnung	23
8.1.	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	23
8.2.	Eigenkapitalnachweis	27
8.3.	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.....	27
8.4.	Rückstellungsspiegel	28
8.5.	Beteiligungsspiegel	29
8.6.	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	29
8.7.	Anlagespiegel.....	30
8.8.	Darlehensübersicht Verwaltungsvermögen	32
8.9.	Kennzahlen	33
9.	Ausgabenbewilligung, Abrechnung.....	34
10.	Offene Verpflichtungskredite / Ausgabenbewilligungen.....	35
11.	Neues Kurtaxenreglement	36
12.	Wahlen	41

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 27. April 2023, 19.30 Uhr, im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung, findet in der Mehrzweckhalle Ilge die ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Aufruf der Stimmezähler
3. Vorlage Jahresrechnung 2022
4. Ausgabenbewilligung, Abrechnung Wasserleitungsverlegung Mütschenen
5. Kurtaxenreglement
6. Wahlen

Die Traktanden 1, 2, 3, 4 und 6 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.
Das Traktandum 5 wird an der Versammlung beraten und an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

Diese Botschaft wird in jede Haushaltung in Illgau zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Illgau, im April 2023

Gemeinderat Illgau

Der Gemeindepräsident:

Roland Beeler

Die Gemeindegeschreiberin:

Maya Kryenbühl-Blattmann

2. Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Illgauerinnen, Liebe Illgauer

Seit einem Jahr darf ich der Gemeinde Illgau als Präsident vorstehen. Im vergangenen Jahr hat sich in unserer Gemeinde wieder einiges getan, was sich auch in den verschiedenen Zahlen auf den kommenden Seiten widerspiegelt. Die Umstellung auf HRM2 ist geglückt. Besonders erfreulich ist, dass sich das Jahr 2022 unter dem Strich finanziell als gutes Jahr einstufen lässt. Die finanziellen Auswirkungen im Rahmen von Corona haben für unsere Finanzen keine Auswirkungen gehabt. Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 547'395.31 ab.



Der Gemeinderat behandelte im letzten Jahr 387 Geschäfte an 16 Gemeinderatssitzungen. Als Grossprojekt beschäftigte uns weiterhin der Schulhausneubau. Wir sind zuversichtlich, dass dieser in den nächsten Jahren realisiert werden kann. Wie an der Bevölkerungsinfo zu vernehmen war, wurde das Konzept nochmals neu aufgelegt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir hiermit auf dem richtigen Weg sind und unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrkräften schon bald ein tolles Schulhaus präsentieren können.

Der Volg Laden in der alten Turnhalle konnte ebenfalls sein jähriges Bestehen feiern. Wie bei allen Infrastrukturen, die in der Gemeinde stehen, gehört auch der Dorfladen dazu, dass wir als Dorf bestehen können. Dank Ihrem Zutun, bleibt das auch in Zukunft so.

Das Siedlungsentwicklungskonzept ist angelaufen und mit Eigentümern haben direkte Gespräche stattgefunden. An einer Infoveranstaltung wurde zudem die ganze Bevölkerung über das Vorhaben im Detail informiert. Hier gilt es sicher noch die eine oder andere Hürde zu nehmen.

Erfolgreich eingesetzt wurde die Urnenabstimmung für Sachgeschäfte. Nun haben alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Möglichkeit, brieflich ihre Stimme abzugeben. Wir freuen uns, wenn Sie diese Chance nutzen.

Hinter mir liegt ein intensives und spannendes Präsidentenjahr. Ich durfte jederzeit auf kollegiale Gespräche im Gemeinderat zählen. Unsere Sitzungen sind konstruktiv und werden sachlich geführt.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Ebenfalls bedanke ich mich bei der Verwaltung, dem Hauswart-Team, dem Werkhof-Team, allen Mitarbeitern sowie Kommissionsmitgliedern und Personen, die sich für das Wohl der Gemeinde einsetzen.

Roland Beeler
Gemeindepräsident

Traktandum 3

3. Vorlage Jahresrechnung 2022

Überblick Jahresrechnung 2022

3.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Die Finanzen der Gemeinde Illgau haben sich im Jahr 2022 positiv entwickelt.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 5'518'755.88 und einem Gesamtertrag von Fr. 6'066'151.19 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 547'395.31 ab. Im Voranschlag 2022 war ein Ertragsüberschuss von 133'000.00 vorgesehen.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf Fr. 998'894.85. Der Voranschlag sah Investitionsausgaben von Fr. 850'000.00 vor. Die höheren Investitionen sind auf die höheren Kosten bei der Anschlussleitung an den Abwasserverband Schwyz zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 966'035.45.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 547'395.31 konnte die finanzielle Situation verbessert werden. Aufgrund der Investitionen konnten die Schulden nur leicht reduziert werden. Dank dem sehr guten Abschluss 2022 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 2'761'294.08.

Die Steuererträge sind im Jahr 2022 leicht angestiegen. Illgau hat mit 180 Prozent (2022) einen der höchsten Gemeinde-Steuerfüsse im Kanton Schwyz.

Kommentar zur finanziellen Lage

Der budgetierte Mehrertrag von Fr. 133'000.00 hat sich auf Fr. 547'395.31 erhöht. Dies ist unter anderem auch auf viele Budgetposten zurückzuführen, welche nicht ausgeschöpft wurden. Bei den Steuereinnahmen haben sich die Erträge um rund Fr. 60'000.00 gegenüber dem Voranschlag erhöht.

Wegen dem Ausbau vom Tunnel ist die Verschuldung der Gemeinde Illgau immer noch sehr hoch. Die Gemeinde Illgau hat sehr beschränkte Möglichkeiten, ihre finanzielle Lage selber zu bestimmen.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Die Zinsen sind durch die hohe Verschuldung deutlich höher als in den vergangenen Jahren.

Die geplanten Veränderungen beim Gesetz über den Finanzausgleich sind für die Gemeinde Illgau ein erhebliches Risiko. Die Vorlage ist noch nicht beschlossen und die genauen Auswirkungen nicht absehbar.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Illgau beantragt:

- a. die Nachtragskredite von Fr. 90'309.02 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 547'395.31 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 966'035.45 zu genehmigen,

3.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Illgau betreffend Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Nadia Betschart
Präsidentin der
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Monika Gwerder
Mitglied der RPK

Thomas Bürgler
Mitglied der RPK

3.3 Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	5'379'014.01	5'814'550.00	5'555'723.94
Total Betrieblicher Ertrag	-5'933'035.14	-5'929'950.00	-6'396'271.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-554'021.13	-115'400.00	-840'547.13
Finanzaufwand	139'741.87	126'200.00	133'917.43
Finanzertrag	-133'116.05	-143'800.00	-126'348.90
Ergebnis aus Finanzierung	6'625.82	-17'600.00	7'568.53
Operatives Ergebnis	-547'395.31	-133'000.00	-832'978.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-547'395.31	-133'000.00	-832'978.60
Total Aufwand	5'518'755.88	5'940'750.00	5'689'641.37
Total Ertrag	-6'066'151.19	-6'073'750.00	-6'522'619.97

INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	998'894.85	900'000.00	701'469.90
Total Investitionseinnahmen	-32'859.40	-50'000.00	-63'815.00
Nettoinvestitionen	966'035.45	850'000.00	637'654.90

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.4 Nachtragskredite 2022

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat / der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
0110 Legislative				
30 Personalaufwand	9'777.40	5'500.00	4'277.40	Mehraufwendungen IKS Ausbildungen RPK
0221 Bauverwaltung				
30 Personalaufwand	81'064.70	79'700.00	1'364.70	Grosse Anzahl Baugesuche
0290 Verwaltungliegenschaften				
30 Personalaufwand	11'370.75	10'050.00	1'320.75	Mieterwechsel, Flüchtlinge
1403 Betreuungswesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'125.75	3'000.00	1'125.75	Mehr Betreibungen
1500 Feuerwehr				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'855.70	46'000.00	855.70	Funk, Wärmebildkamera
2110 Kindergarten				
30 Personalaufwand	137'457.30	130'900.00	6'557.30	Deutschunterricht, integrierte Förderung
2140 Musikschule				
30 Personalaufwand	31'663.15	30'500.00	1'163.15	Mehrkosten Kommission und Verwaltung
2170 Schulliegenschaften				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	250'499.80	238'200.00	12'299.80	Planung Neubau Schulhaus höhere Energiekosten
2190 Schulleitung				
30 Personalaufwand	78'884.55	60'700.00	18'184.55	Mehraufwendungen Corona-Situation Übergabe Schulleitung
3420 Freizeit				
36 Transferaufwand	9'490.60	4'700.00	4'790.60	Mehraufwand Winterwanderwege
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
30 Personalaufwand	3'266.15	1'750.00	1'516.15	Delegierte in Altersheime
5790 Fürsorge				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'531.20	1'700.00	831.20	Leistungen Pro Senectute
36 Transferaufwand	14'894.20	11'700.00	3'194.20	Seniorenanlässe
6150 Gemeinde- /Bezirksstrassen				
31 Sach- und überiger Betriebsaufwand	189'193.25	185'400.00	3'793.25	Schäden durch Dritte, mehr Entgelte
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
30 Personalaufwand	32'954.70	23'850.00	9'104.70	Personalaufwand Trockensteinmauer Weniger Sachaufwand
8400 Tourismus				
30 Personalaufwand	6'870.10	5'350.00	1'520.10	Tourismus- und Freizeitkommission
36 Transferaufwand	32'388.60	27'800.00	4'588.60	Mehr Kurtaxenablieferung
9610 Zinsen				
34 Finanzaufwand	104'450.17	94'000.00	10'450.17	Höhere Kapitalkosten
9630 Haus Dorfstrasse				
34 Finanzaufwand	22'008.30	20'600.00	1'408.30	Instandsetzung Wohnung DG
9631 Gemeindehaus				
34 Finanzaufwand	10'962.65	9'000.00	1'962.65	Unterhalt an diversen Geräten
Total Nachtragskredite zur Genehmigung			90'309.02	

4. Erfolgsrechnung

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	1'991'904.30	2'006'100.00	1'914'332.29
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'331'581.14	1'621'150.00	1'503'740.27
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	718'400.00	735'100.00	712'400.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	880'915.75	904'050.00	807'268.49
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	469'938.65	565'900.00	617'629.87
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-13'725.83	-17'750.00	353.02
Total Betrieblicher Aufwand	5'379'014.01	5'814'550.00	5'555'723.94
40 Fiskalertrag	-852'423.90	-786'500.00	-842'298.85
41 Regalien und Konzessionen	-35'598.35	-34'500.00	-36'370.00
42 Entgelte	-427'966.74	-435'450.00	-457'170.94
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'349.15	-2'000.00	-4'670.15
46 Transferertrag	-4'141'758.35	-4'105'600.00	-4'438'141.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	-469'938.65	-565'900.00	-617'619.88
Total Betrieblicher Ertrag	-5'933'035.14	-5'929'950.00	-6'396'271.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-554'021.13	-115'400.00	-840'547.13
34 Finanzaufwand	139'741.87	126'200.00	133'917.43
44 Finanzertrag	-133'116.05	-143'800.00	-126'348.90
Ergebnis aus Finanzierung	6'625.82	-17'600.00	7'568.53
Operatives Ergebnis	-547'395.31	-133'000.00	-832'978.60
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-547'395.31	-133'000.00	-832'978.60
3 Total Aufwand	5'518'755.88	5'940'750.00	5'689'641.37
4 Total Ertrag	-6'066'151.19	-6'073'750.00	-6'522'619.97

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	595'854.45	696'350.00	596'573.56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	17'933.60	45'550.00	15'832.75
2 Bildung	1'671'959.17	1'679'100.00	1'485'853.33
3 Kultur, Sport und Freizeit	53'136.82	71'250.00	67'879.79
4 Gesundheit	315'466.90	368'350.00	305'728.05
5 Soziale Sicherheit	168'620.63	139'900.00	111'921.85
6 Verkehr	784'286.20	842'050.00	810'100.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	92'594.70	120'600.00	230'203.40
8 Volkswirtschaft	18'834.65	21'250.00	14'751.59
9 Finanzen und Steuern	-4'266'082.43	-4'117'400.00	-4'471'823.47
	-547'395.31	-133'000.00	-832'978.60

Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)

4.3 Erfolgsrechnung 2022

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	595'854.45	696'350.00	596'573.56
01 Legislative und Exekutive	88'085.65	97'200.00	71'493.70
0110 Legislative	18'499.65	16'150.00	15'514.55
30 Personalaufwand	9'777.40	5'500.00	5'994.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'722.25	10'650.00	9'520.10
0120 Exekutive	69'586.00	81'050.00	55'979.15
30 Personalaufwand	49'173.40	52'050.00	38'365.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'412.60	29'000.00	18'113.70
42 Entgelte	0.00	0.00	-500.00
02 Allgemeine Dienste	507'768.80	599'150.00	525'079.86
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	114'552.10	141'300.00	120'348.00
30 Personalaufwand	92'705.85	95'800.00	95'980.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'185.30	55'000.00	34'174.55
42 Entgelte	-1'153.05	-1'500.00	-1'412.90
46 Transferertrag	-8'186.00	-8'000.00	-8'394.00
0220 Allgemeine Dienste, übrige	259'575.60	302'800.00	262'383.16
30 Personalaufwand	194'122.40	206'100.00	189'074.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	72'209.40	105'250.00	81'029.80
36 Transferaufwand	2'100.00	2'250.00	2'100.00
42 Entgelte	-8'856.20	-10'800.00	-9'821.39
0221 Bauverwaltung	84'243.20	79'800.00	70'458.00
30 Personalaufwand	81'064.70	79'700.00	71'982.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'448.50	19'100.00	20'625.25
42 Entgelte	-12'270.00	-19'000.00	-22'150.00
0290 Verwaltungsliegenschaften	49'397.90	75'250.00	71'890.70
30 Personalaufwand	11'370.75	10'050.00	13'633.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'115.90	46'900.00	30'123.65
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	72'400.00	73'000.00	72'300.00
39 Interne Verrechnungen	7'018.05	6'100.00	7'273.95
42 Entgelte	-6'126.80	-500.00	-260.00
44 Finanzertrag	-64'380.00	-60'300.00	-51'180.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	17'933.60	45'550.00	15'832.75
12 Rechtssprechung	1'322.00	2'300.00	1'322.00
1200 Rechtssprechung	1'322.00	2'300.00	1'322.00
30 Personalaufwand	1'152.00	1'550.00	1'152.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170.00	1'000.00	170.00
42 Entgelte	0.00	-250.00	0.00
14 Allgemeines Rechtswesen	7'686.70	22'500.00	4'739.65
1400 Allgemeines Rechtswesen	3'293.30	16'100.00	1'214.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	90.30	11'100.00	78.20
36 Transferaufwand	3'203.00	5'000.00	1'920.00
42 Entgelte	0.00	0.00	-783.45

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
1403 Betreuungswesen	4'125.75	3'000.00	3'624.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'125.75	3'000.00	3'624.00
1405 Zivilstandsamt	1'466.00	1'900.00	1'301.00
36 Transferaufwand	1'466.00	1'900.00	1'301.00
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-1'198.35	-1'500.00	-1'070.00
41 Regalien und Konzessionen	-1'198.35	-1'500.00	-1'070.00
1408 Grundbuchbereinigung	0.00	0.00	-330.10
42 Entgelte	0.00	0.00	-330.10
1409 Kataster- und Vermessungswesen	0.00	3'000.00	0.00
36 Transferaufwand	0.00	3'000.00	0.00
15 Feuerwehr	0.00	0.00	0.00
1500 Feuerwehr	0.00	0.00	0.00
30 Personalaufwand	31'578.05	39'650.00	33'367.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'885.70	46'000.00	31'752.50
34 Finanzaufwand	103.95	100.00	192.15
42 Entgelte	-68'345.45	-70'500.00	-69'819.65
44 Finanzertrag	0.00	0.00	-37.90
46 Transferertrag	-3'000.00	-3'000.00	-4'470.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-7'222.25	-12'250.00	9'015.05
16 Verteidigung	8'924.90	20'750.00	9'771.10
1610 Militärische Verteidigung	712.40	600.00	712.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	378.30	0.00	378.50
36 Transferaufwand	334.10	600.00	334.10
1620 Zivilschutz	1'924.45	5'150.00	1'333.80
30 Personalaufwand	401.25	850.00	41.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'297.80	5'800.00	1'292.25
36 Transferaufwand	574.55	500.00	4'670.15
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'349.15	-2'000.00	-4'670.15
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	6'288.05	15'000.00	7'724.70
30 Personalaufwand	3'663.50	6'500.00	3'285.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'415.70	7'000.00	2'849.00
36 Transferaufwand	1'208.85	1'500.00	1'590.45
2 BILDUNG	1'671'959.17	1'679'100.00	1'485'853.33
21 Obligatorische Schule	1'506'874.67	1'533'300.00	1'377'042.88
2110 Kindergarten	113'033.75	106'600.00	100'857.80
30 Personalaufwand	137'457.30	130'900.00	121'797.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'676.45	2'800.00	2'660.25
46 Transferertrag	-27'100.00	-27'100.00	-23'600.00
2120 Primarstufe	778'094.67	830'650.00	757'315.80
30 Personalaufwand	767'786.00	801'350.00	787'376.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127'917.37	145'200.00	88'513.90
36 Transferaufwand	1'440.00	1'500.00	1'440.00
42 Entgelte	-1'648.70	0.00	0.00
46 Transferertrag	-117'400.00	-117'400.00	-120'015.00

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
2140 Musikschulen	16'781.25	18'050.00	17'427.30
30 Personalaufwand	31'663.15	30'500.00	33'044.74
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'829.87	3'550.00	2'513.57
36 Transferaufwand	0.00	3'000.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	9.99
42 Entgelte	-17'711.77	-19'000.00	-18'141.00
2170 Schulliegenschaften	461'971.85	452'100.00	380'208.00
30 Personalaufwand	177'918.35	174'500.00	167'981.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	250'499.80	238'200.00	168'799.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'900.00	74'800.00	74'900.00
39 Interne Verrechnungen	3'768.65	4'100.00	4'748.10
42 Entgelte	-11'877.80	-3'000.00	-5'146.90
44 Finanzertrag	-2'506.15	-5'000.00	-2'359.70
49 Interne Verrechnungen	-30'731.00	-31'500.00	-28'715.00
2190 Schulleitung	81'345.15	65'400.00	72'089.60
30 Personalaufwand	78'884.55	60'700.00	69'864.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'460.60	4'700.00	2'225.30
2191 Obligatorische Schule	55'648.00	60'500.00	49'144.38
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	47'018.90	51'500.00	47'112.45
39 Interne Verrechnungen	24'231.00	25'000.00	22'215.00
42 Entgelte	-15'601.90	-16'000.00	-19'733.07
46 Transferertrag	0.00	0.00	-450.00
22 Sonderschulen	164'884.50	145'100.00	108'610.45
2200 Sonderschulen	164'884.50	145'100.00	108'610.45
36 Transferaufwand	164'884.50	145'100.00	108'610.45
29 Übriges Bildungswesen	200.00	700.00	200.00
2990 Bildung	200.00	700.00	200.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	500.00	0.00
36 Transferaufwand	200.00	200.00	200.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	53'136.82	71'250.00	67'879.79
32 Kultur, übrige	10'513.10	11'400.00	9'667.65
3290 Kultur	10'513.10	11'400.00	9'667.65
30 Personalaufwand	869.20	1'600.00	1'067.65
36 Transferaufwand	9'643.90	9'800.00	8'600.00
34 Sport und Freizeit	42'623.72	59'850.00	58'212.14
3410 Sport	4'044.40	4'900.00	3'782.15
30 Personalaufwand	0.00	800.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	520.00	500.00	271.25
36 Transferaufwand	3'524.40	3'600.00	3'510.90
3420 Freizeit	38'579.32	54'950.00	54'429.99
30 Personalaufwand	15'819.80	20'350.00	24'111.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'522.87	32'900.00	44'588.30
36 Transferaufwand	9'490.60	4'700.00	4'950.80
42 Entgelte	-1'661.95	-1'800.00	-16'629.06
46 Transferertrag	-2'592.00	-1'200.00	-2'592.00

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
4	GESUNDHEIT	315'466.90	368'350.00	305'728.05
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	226'304.20	227'450.00	205'127.65
4120	Pflegefinanzierung	192'080.90	175'000.00	170'409.35
36	Transferaufwand	192'080.90	175'000.00	170'409.35
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	34'223.30	52'450.00	34'718.30
30	Personalaufwand	3'266.15	1'750.00	3'154.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	126.00	20'000.00	90.30
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'700.00	25'700.00	25'700.00
39	Interne Verrechnungen	5'131.15	5'000.00	5'773.60
42	Ambulante Krankenpflege	84'614.00	134'350.00	94'533.10
4210	Ambulante Krankenpflege	84'614.00	134'350.00	94'533.10
36	Transferaufwand	84'614.00	134'350.00	94'533.10
43	Gesundheitsprävention	4'548.70	6'550.00	6'067.30
4330	Schulgesundheitsdienst	4'548.70	6'550.00	6'067.30
30	Personalaufwand	1'332.55	1'550.00	1'439.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'216.15	5'000.00	4'628.05
5	SOZIALE SICHERHEIT	168'620.63	139'900.00	111'921.85
51	Krankheit und Unfall	34'121.05	54'600.00	49'083.35
5120	Prämienverbilligungen	34'121.05	54'600.00	49'083.35
36	Transferaufwand	34'121.05	54'600.00	49'083.35
53	Alter + Hinterlassene	-394.00	-400.00	-392.00
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	-394.00	-400.00	-392.00
46	Transferertrag	-394.00	-400.00	-392.00
54	Familie und Jugend	17'777.35	21'250.00	14'444.90
5430	Alimentenbevorschussung / -inkasso	2'513.50	2'500.00	0.00
36	Transferaufwand	2'513.50	2'500.00	0.00
5440	Jugendschutz	4'653.85	7'550.00	3'971.90
30	Personalaufwand	5'819.20	9'350.00	4'067.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	91.15	700.00	24.00
39	Interne Verrechnungen	6'500.00	6'500.00	6'500.00
42	Entgelte	-7'756.50	-9'000.00	-6'620.00
5450	Leistungen an Familien	10'610.00	11'200.00	10'473.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'900.00	4'400.00	4'106.00
36	Transferaufwand	6'710.00	6'800.00	6'367.00

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
55	Arbeitslosigkeit	0.00	300.00	300.00
5500	Invalidität	0.00	300.00	300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	300.00	300.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	117'116.23	64'150.00	48'485.60
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	76'525.40	41'000.00	28'422.35
36	Transferaufwand	76'525.40	41'000.00	36'048.75
42	Entgelte	0.00	0.00	-7'226.40
46	Transferertrag	0.00	0.00	-400.00
5730	Asylwesen	20'006.43	7'100.00	8'273.80
30	Personalaufwand	2'478.35	4'300.00	1'830.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	88'611.53	63'800.00	61'442.80
36	Transferaufwand	48'889.85	31'000.00	27'659.80
42	Entgelte	-1'336.40	-1'000.00	-1'676.40
46	Transferertrag	-118'636.90	-91'000.00	-80'983.10
5790	Fürsorge	20'584.40	16'050.00	11'789.45
30	Personalaufwand	3'823.00	3'250.00	2'024.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'531.20	1'700.00	1'159.90
36	Transferaufwand	14'894.20	11'700.00	8'893.00
42	Entgelte	-664.00	-600.00	-288.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	784'286.20	842'050.00	810'100.55
61	Strassenverkehr	726'352.85	764'800.00	758'144.50
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	641'099.05	649'400.00	651'167.75
30	Personalaufwand	121'308.15	110'500.00	95'895.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	189'193.25	185'400.00	193'895.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	434'800.00	440'000.00	435'800.00
39	Interne Verrechnungen	54'553.25	53'200.00	62'847.50
42	Entgelte	-39'976.15	-29'700.00	-24'554.90
46	Transferertrag	-118'779.45	-110'000.00	-112'715.40
6151	Parkplätze	6'489.55	14'100.00	9'170.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'887.55	16'100.00	13'090.00
42	Entgelte	-3'398.00	-2'000.00	-3'920.00
6180	Privatstrassen	78'764.25	101'300.00	97'806.75
30	Personalaufwand	6'011.15	5'100.00	6'001.95
36	Transferaufwand	79'415.10	101'200.00	103'493.85
42	Entgelte	-6'662.00	-5'000.00	-11'689.05
62	Öffentlicher Verkehr	57'933.35	77'250.00	51'956.05
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	57'933.35	77'250.00	51'956.05
36	Transferaufwand	57'933.35	77'250.00	51'956.05

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	92'594.70	120'600.00	230'203.40
71	Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7101	Wasserwerk	0.00	0.00	0.00
30	Personalaufwand	80'277.70	79'600.00	65'825.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'216.45	206'100.00	278'426.95
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'500.00	7'300.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	2'647.65	1'000.00	1'091.35
42	Entgelte	-76'458.45	-79'000.00	-80'648.90
49	Interne Verrechnungen	-146'183.35	-215'000.00	-264'695.05
72	Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00
7200	Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00
30	Personalaufwand	6'746.70	5'900.00	4'958.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'119.70	128'000.00	112'780.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93'800.00	105'000.00	94'400.00
36	Transferaufwand	42'476.40	45'000.00	58'197.80
39	Interne Verrechnungen	20'239.10	14'500.00	16'275.85
42	Entgelte	-71'369.60	-73'000.00	-72'962.35
49	Interne Verrechnungen	-189'012.30	-225'400.00	-213'650.30
73	Abfallwirtschaft	0.00	0.00	0.00
7300	Abfallwirtschaft	0.00	0.00	0.00
30	Personalaufwand	20'237.75	19'500.00	17'714.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'876.00	40'700.00	33'623.45
42	Entgelte	-52'610.17	-54'700.00	-42'675.72
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-6'503.58	-5'500.00	-8'662.03
74	Verbauungen	0.00	500.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen	0.00	500.00	0.00
36	Transferaufwand	0.00	500.00	0.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	23'076.50	12'050.00	8'393.70
7500	Arten- und Landschaftsschutz	23'076.50	12'050.00	8'393.70
30	Personalaufwand	32'954.70	23'850.00	32'772.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'054.20	10'200.00	3'868.30
36	Transferaufwand	8'198.70	10'000.00	8'282.70
42	Entgelte	-19'131.10	-30'000.00	-36'379.90
46	Transferertrag	0.00	-2'000.00	-149.75
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'202.85	15'600.00	151'217.00
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'202.85	15'600.00	151'217.00
30	Personalaufwand	1'143.35	600.00	532.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59.50	15'000.00	150'684.25
77	Übriger Umweltschutz	48'531.85	53'950.00	45'879.80
7710	Friedhof und Bestattung	46'112.35	51'350.00	43'788.75
30	Personalaufwand	12'932.95	12'750.00	11'958.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'277.00	35'400.00	25'021.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'300.00	9'300.00	9'300.00
39	Interne Verrechnungen	972.40	1'100.00	1'134.25
42	Entgelte	-2'100.00	-7'100.00	-3'345.00
46	Transferertrag	-270.00	-100.00	-280.00

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
7790 Umweltschutz	2'419.50	2'600.00	2'091.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'773.70	1'800.00	1'906.15
36 Transferaufwand	645.80	800.00	641.70
42 Entgelte	0.00	0.00	-456.80
79 Raumordnung	19'783.50	38'500.00	24'712.90
7900 Raumordnung	19'783.50	38'500.00	24'712.90
30 Personalaufwand	0.00	2'100.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'783.50	36'400.00	24'712.90
8 VOLKSWIRTSCHAFT	18'834.65	21'250.00	14'751.59
81 Landwirtschaft	1'337.10	2'050.00	1'414.25
8120 Strukturverbesserungen	1'337.10	2'050.00	1'414.25
30 Personalaufwand	372.90	550.00	357.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	312.20	400.00	316.40
36 Transferaufwand	652.00	1'100.00	740.00
84 Tourismus	47'873.50	46'650.00	23'946.05
8400 Tourismus	47'873.50	46'650.00	23'946.05
30 Personalaufwand	6'870.10	5'350.00	6'811.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'272.40	26'500.00	2'420.25
36 Transferaufwand	32'388.60	27'800.00	30'148.40
40 Fiskalertrag	-17'657.60	-13'000.00	-15'434.40
85 Industrie, Gewerbe, Handel	787.00	800.00	21'585.79
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	787.00	800.00	21'585.79
36 Transferaufwand	787.00	800.00	21'585.79
87 Brennstoffe und Energie	-31'162.95	-28'250.00	-32'194.50
8710 Elektrizität	-34'400.00	-33'000.00	-35'300.00
41 Regalien und Konzessionen	-34'400.00	-33'000.00	-35'300.00
8730 Nichtelektrische Energie	3'237.05	4'750.00	3'105.50
30 Personalaufwand	921.95	1'650.00	864.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'315.10	3'100.00	2'241.00

Nach Funktion und Arten Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
9	FINANZEN UND STEUERN	-4'266'082.43	-4'117'400.00	-4'471'823.47
91	Steuern	-836'488.30	-775'500.00	-834'152.94
9100	Steuern	-836'488.30	-775'500.00	-834'152.94
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'061.20	500.00	-1'413.75
34	Finanzaufwand	2'216.80	2'500.00	2'225.26
40	Fiskalertrag	-834'766.30	-773'500.00	-826'864.45
46	Transferertrag	-5'000.00	-5'000.00	-8'100.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	-3'595'500.00	-3'595'500.00	-3'943'700.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-3'595'500.00	-3'595'500.00	-3'943'700.00
46	Transferertrag	-3'595'500.00	-3'595'500.00	-3'943'700.00
95	Ertragsanteile, übrige	-144'900.00	-144'900.00	-131'900.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-144'900.00	-144'900.00	-131'900.00
46	Transferertrag	-144'900.00	-144'900.00	-131'900.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-23'139.03	-39'900.00	-40'415.88
9610	Zinsen	-16'705.73	-18'200.00	-16'466.51
34	Finanzaufwand	104'450.17	94'000.00	111'062.32
44	Finanzertrag	-17'143.90	-18'200.00	-16'969.30
49	Interne Verrechnungen	-104'012.00	-94'000.00	-110'559.53
9630	Haus Dorfstrasse FV	14'110.85	2'800.00	-3'165.80
34	Finanzaufwand	22'008.30	20'600.00	13'043.80
39	Interne Verrechnungen	4'102.55	3'800.00	5'390.40
44	Finanzertrag	-12'000.00	-21'600.00	-21'600.00
9631	Gemeindehaus FV	-20'544.15	-24'500.00	-20'783.57
34	Finanzaufwand	10'962.65	9'000.00	7'393.90
39	Interne Verrechnungen	5'579.20	5'200.00	6'024.53
44	Finanzertrag	-37'086.00	-38'700.00	-34'202.00
97	Rückverteilungen	-1'250.75	-2'000.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-1'250.75	-2'000.00	0.00
42	Entgelte	-1'250.75	-2'000.00	0.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	335'195.65	440'400.00	478'345.35
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	335'195.65	440'400.00	478'345.35
39	Interne Verrechnungen	335'195.65	440'400.00	478'345.35
9999	Abschluss	-547'395.31	-133'000.00	-832'978.60
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-547'395.31	-133'000.00	-832'978.60

5 Investitionsrechnung 2022

5.1 Investitionsrechnung nach Arten

Artengliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	526'837.10	540'000.00	536'683.40
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	472'057.75	360'000.00	164'786.50
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	998'894.85	900'000.00	701'469.90
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	-50'000.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-32'859.40	0.00	-63'815.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	-32'859.40	-50'000.00	-63'815.00
Nettoinvestitionen	966'035.45	850'000.00	637'654.90

5.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	134'209.95
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	966'035.45	850'000.00	503'444.95
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	966'035.45	850'000.00	637'654.90

+: Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

-: Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

5.3 Investitionsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
I	Investitionsrechnung	966'035.45	850'000.00	637'654.90
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	134'209.95
02	Allgemeine Dienste	0.00	0.00	134'209.95
0290	Verwaltungsliegenschaften	0.00	0.00	134'209.95
50	Sachanlagen	0.00	0.00	134'209.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	966'035.45	850'000.00	503'444.95
71	Wasserversorgung	202'615.20	210'000.00	86'466.75
7101	Wasserwerk	202'615.20	210'000.00	86'466.75
50	Sachanlagen	220'389.60	240'000.00	120'981.75
61	Rückerstattungen	0.00	-30'000.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-17'774.40	0.00	-34'515.00
72	Abwasserbeseitigung	763'420.25	640'000.00	416'978.20
7200	Abwasserbeseitigung	763'420.25	640'000.00	416'978.20
50	Sachanlagen	306'447.50	300'000.00	281'491.70
56	Eigene Investitionsbeiträge	472'057.75	360'000.00	164'786.50
61	Rückerstattungen	0.00	-20'000.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15'085.00	0.00	-29'300.00

6. Bilanz 2022

Bilanz	01.01.2022	31.12.2022
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	26'965.54	37'524.52
101 Forderungen	423'869.56	328'202.35
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	0.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'154'000.00	1'154'000.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	1'604'835.10	1'519'726.87
140 Sachanlagen VV	10'995'940.90	11'243'576.35
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	180'000.00	180'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'035'300.00	1'035'300.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	12'211'240.90	12'458'876.35
Total Aktiven	13'816'076.00	13'978'603.22
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	993'036.87	855'045.42
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'719'274.06	3'565'608.59
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	27'611.39	0.00
205 Kurzfristige Rückstellung	13'200.00	17'900.00
Kurzfristiges Fremdkapital	4'753'122.32	4'438'554.01
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'444'200.53	6'392'975.73
208 Langfristige Rückstellungen	150'000.00	150'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	241'088.55	235'739.40
Langfristiges Fremdkapital	6'835'289.08	6'778'715.13
Total Fremdkapital	11'588'411.40	11'217'269.14
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	54'920.86	41'195.03
291 Fonds im Eigenkapital	22'366.70	22'366.70
Zweckgebundenes Eigenkapital	77'287.56	63'561.73
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'150'377.04	2'697'772.35
Zweckfreies Eigenkapital	2'150'377.04	2'697'772.35
Total Eigenkapital	2'227'664.60	2'761'334.08
Total Passiven	13'816'076.00	13'978'603.22

7. Geldflussrechnung 2022

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2022
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	547'395.31
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	-13'725.83
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-5'349.15
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	718'400.00
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	1'246'720.33
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	95'667.21
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-137'991.45
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-27'611.39
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	4'700.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'181'484.70
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-998'894.85
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	32'859.40
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-966'035.45
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-966'035.45
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-153'665.47
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-51'224.80
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-204'890.27
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	10'558.98
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	37'524.52
Stand flüssige Mittel per 1.1.	26'965.54
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	10'558.98
Kontrolltotal	-

8. Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Der Deckungsbetrag per 31.12.2022 beträgt 102.9% (vor Revision).
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretens-wahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Der Deckungsbetrag per 31.12.2022 beträgt 102.9% (vor Revision).

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

8.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2022	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.2022
		Fonds, Legate, Einlage	Stiftungen Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	54'920.86					41'195.03
Feuerwehr	34'705.65	0.00	7'222.25			27'483.40
Abfallbeseitigung	20'215.21	0.00	6'503.58			13'711.63
2910 Fonds im Eigenkapital	22'366.70					22'366.70
Bürgerstiftung	22'366.70	0.00	0.00			22'366.70
2911 Legate und Stiftungen im Eigenkapital	0.00					0.00
Keine	0.00	0.00	0.00			0.00
2990 Jahresergebnis	0.00					547'395.31
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'150'377.04			547'395.31	0.00	2'150'377.04
Total	2'227'664.60	0.00	13'725.83	547'395.31	0.00	2'761'334.08

8.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand 01.01.2022		Fonds, Legate, Stiftungen		Stand 31.12.2022
	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	181'088.55				175'739.40
Ersatzabgabe Schutzraumbauten	181'088.55	0.00	5'349.15		175'739.40
2091 Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital	0.00				0.00
Keine	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2092 Legate und Stiftungen im Fremdkapital	60'000.00				60'000.00
2092.00-2092.06 Grabunterhalt	60'000.00	0.00	0.00	0.00	60'000.00
2093 übrige zweckgebundene Fremdmittel	0.00				0.00
Keine	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	241'088.55	0.00	5'349.15	0.00	235'739.40

8.4 Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	13'200.00	5'300.00	-600.00	17'900.00	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	B
2052	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	B
2053	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	B
Total kurzfristige Rückstellungen		13'200.00	5'300.00	-600.00	17'900.00	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Mit der Einführung von HRM2 werden die Ferien- und Zeituthaben berücksichtigt.					17'900.00
B	Keine weiteren Ansprüche vorhanden.					0.00
Total kurzfristige Rückstellungen					17'900.00	
Langfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	A
2082	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	A
2083	Nicht versicherte Schäden	150'000.00	0.00	0.00	150'000.00	B
Total langfristige Rückstellungen		150'000.00	0.00	0.00	150'000.00	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
A	Keine langfristigen Rückstellungen vorhanden.					0.00
B	Der Scheibenstand Boden wird voraussichtlich in den nächsten Jahren saniert.					150'000.00
Total langfristige Rückstellungen					150'000.00	

8.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien		Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2022	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2022
1452	Beteiligungen an Gemeinden, Bezirken und Zweckverbänden							
	keine					0	0	0
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					953'100	0	953'100
1454.00	194 Aktien/EBS Energie AG	AG	1'000.00	1.20%	60/14.01.53, 61/19.12.57, 73/30.03.63	194'000	0	194'000
1454.00	4 Anteile/Stoos Muotathal Tourismus GmbH	GmbH	1'000.00	20.00%	Gründung am 15.12.2015	4'000	0	4'000
1454.00	4'200 Aktien Sigristenhaus AG	AG	200.00	100.00%	Gründung am 03.09.2014	755'100	0	755'100
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen					82'200	0	82'200
1455.00	1 Anteil/Raiffeisenbank Rigi	AG	200.00		1 Anteilschein	200	0	200
1455.00	206 Aktien/Luftseilbahn Vorderoberberg	AG	500.00	29.43%	Gemeindeversammlung 02.05.1982	68'000	0	68'000
1455.00	800 Aktien/Stoosbahnen AG	AG	25.00	0.35%	GRB 01.05.2013	8'000	0	8'000
1455.00	12 Aktien/Rotenfluebahn AG	AG	500.00		GRB 30.10.2013	6'000	0	6'000
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck					0	0	0
	Keine vorhanden							
1457	Beteiligungen an privaten Haushalten					0	0	0
	Keine vorhanden							
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen						1'035'300	0	1'035'300

8.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung Begründung	01.01.2022	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)							
Sigristenhaus AG 6434 Illgau	Garantiekapital oder Bürgschaft	09.12.2022		Die Gemeinde Illgau gewährt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Sigristenhaus AG eine Bürgschaft für den Neubau Sigristenhaus. Dies ermöglicht der AG mit günstigen Zinskonditionen die langfristige Betriebsfinanzierung sicherzustellen.	4'000'000	0	0
Kanton Schwyz		2022		Verpflichtung gegenüber dem horizontalen Finanzausgleich per 31.12.2022 (provisorisch)	110'000	0	0
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Konventionalstrafen)							
Keine vorhanden						0	0

8.7 Anlagespiegel 2022

Anlage	Anschaffungskosten		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	
108400 Gebäude					
10001 Gemeindehaus FV	665'000.00	0.00	0.00	0.00	665'000.00
10002 Haus Dorfstrasse FV	489'000.00	0.00	0.00	0.00	489'000.00
108400 Gebäude	1'154'000.00	0.00	0.00	0.00	1'154'000.00
140000 Grundstücke					
10003 Regenbecken (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10004 Parkplatz Sagli (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10005 Scheibenstand Boden (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10006 Gemeindehaus (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10007 Schulhaus / alte Turnhalle (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10008 Mehrzweckhalle Ilge (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10009 Werkhof (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10010 Haus Dorfstrasse (Land)	106'000.00	0.00	0.00	0.00	106'000.00
10011 Wasserreservoir Mütschenen (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10012 Wasserreservoir Büel (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10013 Wasserreservoir Kaltenbrunnen (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10014 Wasserreservoir Ober Hochsiten (Land)	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140000 Grundstücke	106'011.00	0.00	0.00	0.00	106'011.00
140100 Strassen, Brücken					
10023 Schutzmassnahmen Ilgauerstrasse	406'000.00	0.00	-23'900.00	0.00	358'200.00
10024 Strassenverbreiterung Bäch	63'700.00	0.00	-4'000.00	0.00	55'700.00
10025 Strasse Dorf - Bäch	477'300.00	0.00	-34'100.00	0.00	409'100.00
10027 Tunnel+Galerie, Ausbau	5'940'000.00	0.00	-330'000.00	0.00	5'280'000.00
10026 Strasse Talbäck	350'000.00	0.00	-17'500.00	0.00	315'000.00
140100 Strassen, Brücken	7'237'000.00	0.00	-409'500.00	0.00	6'418'000.00
140300 Übrige Tiefbauten					
10029 Gemeindekanalisation Sennmatt	17'000.00	0.00	-800.00	0.00	15'400.00
10030 Gemeindekanalisation Büel	26'070.00	0.00	-1'100.00	0.00	23'870.00
10031 Gemeindekanalisation GEP	444'604.55	-15'085.00	-61'100.00	0.00	315'319.55
10032 Hochwasserentlastung Büel	105'000.00	0.00	-3'400.00	0.00	98'200.00
10033 Hochwasserentlastung Mütschenen	112'000.00	0.00	-3'600.00	0.00	105'100.00
10034 Gemeindekanalisation Vorderoberberg bis 2020	643'275.00	0.00	-17'400.00	0.00	608'475.00
10035 Friedhoferweiterung	81'000.00	0.00	-4'800.00	0.00	71'400.00
10061 Kanalisation Vorderoberberg 2021	281'491.70	0.00	-7'000.00	0.00	267'491.70
10062 Wasserleitungsverlegung Mütschenen	120'466.75	48'992.50	0.00	0.00	161'959.25
10065 Kanalisation Vorderoberberg 2022	0.00	306'447.50	0.00	-7'700.00	298'747.50
140300 Übrige Tiefbauten	1'830'908.00	340'355.00	-99'200.00	-106'100.00	1'965'963.00
140400 Hochbauten					
10036 Gemeindehaus VV	46'000.00	0.00	-4'600.00	0.00	36'800.00
10037 Haus Dorfstrasse VV	695'000.00	0.00	-40'900.00	0.00	613'200.00
10039 Mehrzweckhalle Ilge	599'000.00	0.00	-74'900.00	0.00	449'200.00
10041 Friedenskapelle	53'500.00	0.00	-4'500.00	0.00	44'500.00
10042 Salz- und Splittsilo	68'000.00	0.00	-3'600.00	0.00	61'800.00
140400 Hochbauten	1'461'500.00	0.00	-128'500.00	0.00	1'205'500.00

Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Absch.	zusätzl. Absch.	
140490 Hochbauten APH							
10043 AHP Buobenmatt Muotathal	115'000.00	0.00	115'000.00	-6'800.00	-6'800.00	0.00	101'400.00
10044 AHP Acherhof Schwyz	548'000.00	0.00	548'000.00	-18'900.00	-18'900.00	0.00	510'200.00
140490 Hochbauten APH	663'000.00	0.00	663'000.00	-25'700.00	-25'700.00	0.00	611'600.00
140600 Mobilien VV							
10060 Umbau alte Turnhalle	134'209.95	0.00	134'209.95	-26'800.00	-26'900.00	0.00	80'509.95
140600 Mobilien VV	134'209.95	0.00	134'209.95	-26'800.00	-26'900.00	0.00	80'509.95
140610 Maschinen							
10045 Kommunalfahrzeug Amarok	68'000.00	0.00	68'000.00	-22'700.00	-22'700.00	0.00	22'600.00
140610 Maschinen	68'000.00	0.00	68'000.00	-22'700.00	-22'700.00	0.00	22'600.00
140630 Spezialfahrzeuge							
10046 Feuerwehrgeräte, Motorspritze und Anhänger	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10047 Feuerwehr, Einsatzfahrzeug "Unimog"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10048 Feuerwehr Mannschaftsbus "Mercedes"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10049 Schneefräse "Petrac"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10050 Allzweckfahrzeug "Holder"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10051 Brunnenmeisterauto "VW Caddy"	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140630 Spezialfahrzeuge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140700 Anlagen im Bau							
10063 Anschluss an AVS Schwyz	207'711.95	472'057.75	679'769.70	0.00	0.00	0.00	679'769.70
10064 Ersatz Wasserleitung St. Karl-Kaltenbrunnen	0.00	153'622.70	153'622.70	0.00	0.00	0.00	153'622.70
140700 Anlagen im Bau	207'711.95	625'680.45	833'392.40	0.00	0.00	0.00	833'392.40
140 Total							11'243'576.35
144400 Darlehen an öffentliche Unternehmungen							
10052 Darlehen Sigristenhaus	180'000.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00
144400 Darlehen an öffentliche Unternehmungen	180'000.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	0.00	180'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen							
10053 Aktien EBS Schwyz	194'000.00	0.00	194'000.00	0.00	0.00	0.00	194'000.00
10054 Stoons-Muotathal Tourismus GmbH	4'000.00	0.00	4'000.00	0.00	0.00	0.00	4'000.00
10055 Aktien Sigristenhaus AG	755'100.00	0.00	755'100.00	0.00	0.00	0.00	755'100.00
10056 Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank Rigi	200.00	0.00	200.00	0.00	0.00	0.00	200.00
10057 Aktien Luftseilbahn Vorderoberberg	68'000.00	0.00	68'000.00	0.00	0.00	0.00	68'000.00
10058 Aktien Stoonsbahn	8'000.00	0.00	8'000.00	0.00	0.00	0.00	8'000.00
10059 Aktien Rothenfluebahn	6'000.00	0.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1'035'300.00	0.00	1'035'300.00	0.00	0.00	0.00	1'035'300.00
Gesamttotal	14'077'640.90	966'035.45	15'043'676.35	-712'400.00	-718'400.00	0.00	13'612'876.35

8.8 Darlehen Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	Nominalwert/ Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2022	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2022
Darlehen im Verwaltungsvermögen			144	180'000		180'000
Darlehen an öffentliche Unternehmungen Sigristenhaus AG	180'000	Darlehen für die Sigristenhaus AG	1444 1444.00	180'000 180'000	0	180'000 180'000
Darlehen an private Unternehmungen			1445	0 0		0 0

8.9 Kennzahlen 2022

Entwicklung		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		-547	-133	-833
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)		-308	113	-902
<u>Richtwerte</u>				
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1000 CHF geringe 1001 - 2500 CHF mittlere 2501 - 5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung	12'032.00		12'783.00
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht	1137.65%		1185.28%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend	131.89%	86.71%	241.57%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	22.77%	13.74%	26.09%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	1.85%	1.75%	1.87%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	14.69%	15.45%	13.93%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	18.69%	16.29%	13.86%

Traktandum 4

9. Ausgabenbewilligungen, Abrechnungen

9.1 Abrechnung der Ausgabenbewilligung Wasserleitungsverlegung Mütschenen

Referent: Gemeinderat Sandro Micheletto

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde für die Wasserleitungsverlegung Mütschenen eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 190'000.00 bewilligt.

Bauabrechnung	Ausgabenbewilligung	Abrechnung	Minderkosten
Total	190'000.00	187'748.65	- 2'251.35

9.1.1 Begründungen und Erläuterungen

Die Verlegung der Wasserleitungen ab dem Reservoir Mütschenen konnte in den Jahren 2021 und 2022 wie vorgesehen ausgeführt werden. Es wurden folgende Rohranlagen verlegt:

- Druckleitung 180 mm bis Wepfenen
- Druckleitung 125 mm bis Mütschenen
- Quellleitung Hasen 90 mm bis Mütschenen

Zusätzlich wurden zwei Rohre K 55 für das Steuerkabel verlegt.

Das EBS hat für die Stromversorgung zwei Rohre 120 mm verlegt. Somit konnten diese Synergien genutzt werden. Die Freileitungen wurden in den Boden verlegt und die Strommasten abgebaut.

Die Ausgabenbewilligung von Fr. 190'000.00 konnte eingehalten werden.

9.1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Illgau beantragt die Abrechnung für die Ausgabenbewilligung Wasserleitungsverlegung Mütschenen mit Bruttokosten von Fr. 187'748.65 zu genehmigen.

9.1.3 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung Wasserleitungsverlegung Mütschenen geprüft.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Nadia Betschart
Präsidentin der
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Monika Gwerder
Mitglied der RPK

Thomas Bürgler
Mitglied der RPK

10. Offene Verpflichtungskredite / Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2022	Restbetrag per 31.12.2022	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2023	restlicher Kredit per 1.1.2024
14.12.2017	Verpflichtungskredit	Sanierungen gemäss GEP	2'300'000.00	1'774'854.75	525'145.25	100'000.00	425'145.25
13.12.2018	Verpflichtungskredit	Abwasserverband Schwyz	855'800.00	679'769.70	176'030.30	220'000.00	-43'969.70
10.12.2020	Ausgabenbewilligung	WV Leitungsverl. Mütschenen *	190'000.00	187'748.65	2'251.35	-	2'251.35
09.12.2021	Ausgabenbewilligung	WV Erneuerung Oberberg	472'000.00	153'622.70	3'18'377.30	330'000.00	-11'622.70

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)
 Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 1.1.2021)
 Alle Beträge in Schweizer Franken

* Die Genehmigung der Abrechnung wird am 27.04.2023 vorgelegt.

Traktandum 5

Beschlussfassung über das Kurtaxenreglement der Gemeinde Illgau vom 27. April 2023

Referentin: Gemeinderätin Sandra Betschart

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Kurtaxenreglement der Gemeinde Illgau vom 27. April 2023 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Das aktuell rechtskräftige Kurtaxenreglement der Gemeinde Illgau wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. April 2015 von den Stimmberechtigten angenommen und ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Auf den 1. Januar 2017 wurde das revidierte kantonale Kurtaxengesetz (KTG, SRSZ 31 4.1 00) in Kraft gesetzt. Die Gemeinden hatten anschliessend bis 31. Dezember 2018 Zeit, ihre Kurtaxenreglemente an das neue Recht anzupassen.

Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Stoos-Muotatal Tourismus GmbH (SMT) und Vertretern der Gemeinderäte von Morschach, Muotathal und Illgau hat ein totalrevidiertes Kurtaxenreglement ausgearbeitet. Die Reglemente der drei Gemeinden sind damit aufeinander abgestimmt und weichen nur unwesentlich voneinander ab. Die Revision bezweckt einerseits eine Anpassung der kommunalen Reglemente an das kantonale KTG und andererseits auf Antrag von SMT eine generelle Erhöhung der Kurtaxen (siehe Art. 5 der Revisionsvorlage).

Begründung für die Erhöhung der Kurtaxen

In einem gemeinsamen Prozess mit den drei Gemeinden Morschach, Muotathal und Illgau und den Tourismuspartnern wurden die Tourismusaktivitäten und die Tourismusorganisation in der Region Stoos-Muotatal in Bezug auf die künftigen Herausforderungen hin überprüft. Der regionale Tourismus soll mit einer Kurtaxenerhöhung finanziell gestärkt in die Zukunft gehen.

Unter der Leitung des externen Tourismusexperten Reto Wilhelm raw consulting ltd, Brütten/ZH wurde nach fünf Jahren des Bestehens der SMT eine Standortbestimmung vorgenommen. Aufgrund der positiven Gesamtbilanz kamen die Partnergemeinden überein, die weitere regionale Zusammenarbeit fortzusetzen. An der grundsätzlichen touristischen Vision wird unverändert festgehalten. Zusätzlich zur Überprüfung der Vision wurden auch die aktuellen Strukturen der SMT überprüft.

Die Tourismus- und Freizeitkommissionen in den drei Gemeinden bleiben erhalten, werden jedoch breiter abgestützt und durch zusätzliches touristisches Wissen erweitert. Neu hat die Geschäftsführung von SMT ein höheres Pensum erhalten und ist direkt bei der Tourismus GmbH angestellt. Die restlichen operativen Tätigkeiten erfolgen weiterhin durch einen Mandatsträger. Zur Entlastung der Gemeinden und der Führung soll das Pensum des Mandatsträgers künftig erhöht werden. Die strategischen sowie operativen Arbeiten werden klarer getrennt. Somit kann der Vorstand von operativen Arbeiten entlastet werden und sich vermehrt auf die strategische Führung konzentrieren. Die Geschäftsstelle, welche heute über knappe Ressourcen verfügt (130 Stellenprozente) soll personell verstärkt werden.

Unter anderem sollen eine Projektleiterstelle sowie weitere Stellenprozente für digitale Kommunikationsplattformen geschaffen werden. Weiter soll für kommunale Projekte zusätzliches Geld zur Verfügung stehen, welches für den Betrieb und die Weiterentwicklung von touristischen Projekten sowie für den Informationsdienst in den Dörfern verwendet werden soll. In den letzten Jahren sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt von bestehenden touristischen Infrastrukturen stetig gestiegen.

Folgend ein Beispiel für Projekte sowie Betrieb und Unterhalt von bestehenden Infrastrukturen aus der Gemeinde Illgau.

Sommer

- Grillplätze
- Genuss-/Spielplätze in den Orten
- Blumendekoration im Dorf
- Qualitätsmassnahmen an Erlebniswegen
- Beschaffung neuer Sitzbankmöglichkeiten
- Touristische Beschilderungen
- Broschüren Sommer
- Digitale Kommunikationsplattformen

Winter

- Broschüren Winter
- Touristische Beschilderungen
- Digitale Kommunikationsplattformen

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Arbeitsgruppe darauf geeinigt, den Gemeinderäten der Partnergemeinden zu Handen der Stimmberechtigten eine generelle Erhöhung der Kurtaxen vorzuschlagen. Gleichzeitig wurden dabei die einzelnen kommunalen Reglemente an das KTG angepasst und aufeinander abgestimmt. Die grossen Tourismusbetriebe sowie Vertreter der Zweitwohnungseigentümer sind von der Arbeitsgruppe in die Revision einbezogen worden.

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das totalrevidierte Kurtaxenreglement der Gemeinde Illgau bedarf der Annahme durch das Stimmvolk an der Urnenabstimmung vom 18.06.2023. Anschliessend ist das Reglement durch den Regierungsrat zu genehmigen. Das Kurtaxenreglement tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Illgau hat dem Antrag der Arbeitsgruppe zugestimmt. Er schlägt deshalb den Stimmberechtigten vor die Kurtaxen antragsgemäss zu erhöhen und das kommunale Kurtaxenreglement gemäss der im Anhang aufgeführten Vorlage anzupassen. Kommunale Kurtaxenreglemente bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Das vorliegende Reglement ist vom kantonale zuständigen Volkswirtschaftsdepartement vorgeprüft worden.

Kurtaxen – Reglement der Gemeinde Illgau vom 27. April 2023

Die Gemeinde Illgau, gestützt auf das kantonale Kurtaxengesetz vom 14. September 2016 (KTG, SRSZ 314.100) beschliesst:

Art. 1 Abgabesubjekt

¹ Die Kurtaxe ist von Gästen zu entrichten.

² Gast ist jede natürliche Person, die in der Gemeinde Illgau übernachtet, ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt zu begründen.

Art. 2 Abgabeobjekt

Die Kurtaxe wird erhoben für:

- a) entgeltliche Übernachtungen, insbesondere in Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Ferienheimen, Häusern, Wohnungen, Zimmern, Jugendherbergen, Gruppenunterkünften sowie Campingeinrichtungen und entgeltliche Übernachtungen im Rahmen von Agrotourismus;
- b) Übernachtungen in eigenen, dauergemieteten oder mitbenutzten Ferienhäusern und -wohnungen, Klubhäusern, Campingeinrichtungen und dergleichen.

Art. 3 Einzugspflicht

Wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt, ist zum Einzug und zur Ablieferung der Kurtaxen an die Gemeinde verpflichtet.

Art. 4 Befreiung von der Abgabepflicht

¹ Von der Kurtaxe ausgenommen sind Personen:

- a) die sich zu dienstlichen oder beruflichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten;
- b) die sich zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes in der Gemeinde aufhalten;
- c) in Spitalpflege und Einrichtungen für Behinderte;
- d) in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie Altersheimen, sofern sie die touristischen Einrichtungen nicht nutzen können;
- e) im Straf- und Massnahmenvollzug und Personen in migrationsrechtlichen Zentren;
- f) bis vor dem 6. Geburtstag.

² Nicht von der Kurtaxe ausgenommen sind Seminar- und Kursteilnehmer.

Art. 5 Höhe der Kurtaxen

¹ Die Kurtaxen betragen:

- a) beim Abgabetatbestand gemäss Art. 2 lit. a dieses Reglements je Person und Übernachtung:
 - Fr. 3.00 für Erwachsene ab dem 18. Geburtstag und
 - Fr. 1.50 für Jugendliche ab dem 6. bis vor dem 18. Geburtstag.
- b) beim Abgabetatbestand gemäss Art. 2 lit. b dieses Reglements:

Jährlich wiederkehrend pauschal CHF 8.00 pro Quadratmeter Nettowohnfläche. Mit dieser Pauschale sind auch die Übernachtungen von Angehörigen der Abgabepflichtigen abgegolten. Als Angehörige gelten Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie die Ehepartner bzw. die eingetragenen Partner und die Konkubinatspartner.

² Der Gemeinderat kann die Kurtaxen erhöhen, wenn Mehraufwendungen dies rechtfertigen. Die Erhöhung darf höchstens die seit der letzten Anpassung eingetretene Teuerung auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise ausgleichen.

Art. 6 Fälligkeit der Kurtaxe

¹ Die Kurtaxen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a werden in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen der Gemeinde zu bezahlen.

² Die Jahrespauschalen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b werden jährlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen der Gemeinde zu bezahlen.

Art. 7 Einzug

¹ Die zum Einzug Verpflichteten haben der Gemeinde und der Tourismusorganisation gemäss Art. 9 Abs. 3 die nötige Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewähren.

² Die zum Einzug Verpflichteten haften persönlich für ausstehende Beiträge.

Art. 8 Bezug und Veranlagung

¹ Die zum Einzug Verpflichteten melden die zur Erhebung der Kurtaxen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a nötigen Angaben der Tourismusorganisation innert 10 Tagen nach Beendigung eines Quartals. Anschliessend leitet die Tourismusorganisation die Angaben zwecks Rechnungsstellung an die Gemeinde weiter.

² Jahrespauschalen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b werden gestützt auf die sich im Besitz der Gemeinde befindlichen Akten veranlagt.

³ Im Streitfall erlässt der Gemeinderat eine Veranlagungsverfügung.

⁴ Die Gemeinde leitet die Kurtaxeneinnahmen an die Tourismusorganisation weiter, welche diese im Sinne von Art. 9 dieses Reglements verwaltet und verwendet.

Art. 9 Verwaltung und Verwendung der Abgaben

¹ Kurtaxen dürfen ausschliesslich für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, verwendet werden.

² Kurtaxen dürfen nicht für Werbezwecke und die Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben eingesetzt werden.

³ Die Verwaltung und Verwendung der Kurtaxen obliegt der Stoos-Muotatal Tourismus GmbH (SMT GmbH) oder einer Nachfolgeorganisation. Die SMT GmbH ist zur Mitwirkung beim Bezug verpflichtet. Die Einzelheiten sind in einer Leistungsvereinbarung zu regeln.

⁴ Die Tourismusorganisation hat dem Gemeinderat jährlich ihren Voranschlag zur Genehmigung einzureichen und über die reglementskonforme Verwendung der Kurtaxen Rechenschaft abzulegen. Der Gemeinderat ist mit mindestens einem von ihm bezeichneten Mitglied im Exekutivorgan der Tourismusorganisation vertreten.

⁵ Die Tourismusorganisation hat für die Kurtaxen gesondert Rechnung zu führen.

Art. 10 Aufsicht des Gemeinderates

¹ Der Gemeinderat beaufsichtigt Bezug, Verwaltung und Verwendung der Abgaben.

² Die Rechnungsprüfungskommission kann hierzu beigezogen werden.

Art. 11 Verfahrens- und Strafbestimmungen

Für die Verfahrens- und Strafbestimmungen und die Veranlagung der Kurtaxen im Streitfall gelten §9 bis 12 des Kurtaxengesetzes.

Art. 12 Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung des Regierungsrates auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Kurtaxenreglement vom 10. April 2015 aufgehoben.

² Die bis und mit 31.12.2023, d.h. vor Inkrafttreten des vorliegenden Reglements erfolgten Übernachtungen gemäss §5 KTG werden gestützt auf das Kurtaxenreglement vom 10. April 2015 in Rechnung gestellt. Auf Übernachtungen ab 01.01.2024 ist das vorliegende Kurtaxenreglement anwendbar.

³ Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Von der Gemeindeversammlung vom xxx beraten.

An der Urnenabstimmung vom xxx angenommen.

Traktandum 5:

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Illgau zum Sachgeschäft:

Neues Kurtaxenreglement

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das oben erwähnte Sachgeschäft eingesehen und geprüft.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Nadia Betschart
Präsidentin der
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Monika Gwerder
Mitglied der RPK

Thomas Bürgler
Mitglied der RPK

Traktandum 6

Wahlen

Referent: Gemeindepräsident Roland Beeler

Gemeinderat Sandro Micheletto hat sich, aus beruflichen Gründen, zur Demission ausserhalb der regulären Amtszeit entschieden. Gemäss dem Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG) §7a wählt die Gemeindeversammlung für die Restamtsdauer von drei Jahren eine Nachfolge für den Gemeinderat. Die übrigen Behördenmitglieder stehen in diesem Jahr nicht zur Wahl.

Zu bestellende Behörde:

Amt	Amtsdauer	Derzeitiger Amtsinhaber/in	Status
Gemeinderat	Restamtsdauer von 3 Jahren	Sandro Micheletto, Bacheggli	demissioniert